

**BESCHLUSS DES SCHULRATES****Nr. 13****vom 19.12.2017**

Am 19.12.2017 um 18.00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden am Sitze des Schulsprengels Leifers zu einer Sitzung eingefunden.

			anw.	abw.
01.	Cattoni Dematté Sandra	Vertreter/in der Eltern		X
02.	Ciech Mattevi Marion	"		X
03.	Hainz Wolfgang	"		X
04.	Pichler Kurt	"	X	
05.	Spitaler Paoli Sonja	"	X	
06.	Weber Werth Petra	"	X	
07.	Dapor Donatella	Vertreter/in der Lehrer	X	
08.	Bove Marco	"	X	
09.	Lezuo Georg	"	X	
10.	Oberleiter Werner	"		X
11.	Paoli Giusti Margot	"	X	
12.	Pernthaler Morandi Carmen	"	X	
13.	Fink Dr. Veronika	Schuldirektorin	X	
14.	Petra Zanlucchi	Schulsekretärin	X	
15.	Christine Bianchi	Vorsitzende des Elternrates	X	
16.	SCRINZI Christian	Revisor/in des Schulamtes		X
17.	HOFER Renate	"		X

Als Sekretärin fungiert: Petra Zanlucchi

<b>Ernennung Kommission für Bewertung soziale Härtefälle und Festlegung Kriterien</b>
---

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Leifers, 03.01.2018

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Dr. Veronika Fink

*Veronika Fink*

Schulsprengel Leifers



Schuldurchgang / Passaggio Scolastico Maria Damian 3 • 39055 Leifers / Laives

Tel. 0471 951689 • Fax 0471 951450 • [www.snets.it/ssp-leifers](http://www.snets.it/ssp-leifers)

[Ssp.Leifers@schule.suedtirol.it](mailto:Ssp.Leifers@schule.suedtirol.it) • [Ssp.Leifers@pec.prov.bz.it](mailto:Ssp.Leifers@pec.prov.bz.it) • Steuernummer / Codice Fiscale 80021290210

## Beschluss des Schulrates Nr. 13 vom 19.12.2017

### Ernennung Kommission für Bewertung soziale Härtefälle und Festlegung Kriterien

#### DER SCHULRAT

- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schulen
- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, besonders in den Artikel 7 Absatz 3 betreffend die „Mitbestimmungsgremien der Schulen“, welcher vorsieht, dass der Schulrat für die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler zuständig ist und festgestellt, dass an Pflichtschulen, in welchen der Unterricht gemäß Artikel 34, Absatz 2 der italienischen Verfassung obligatorisch und unentgeltlich ist, Beiträge nur für Unterrichtsergänzende Tätigkeiten, Schulbegleitende Veranstaltungen und leicht verbrauchbares Material, wie Bastelmaterial, eingehoben werden dürfen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Initiativen auf jeden Fall nicht verpflichtend und für den Unterricht nicht unbedingt notwendig sind;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 05.12.2017, Nr. 1339;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.201, betreffend die die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2016, betreffend die Einhebung der Schülerbeiträge;

#### beschließt

#### mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

- dass die Kommission für die Bewertung der sozialen Härtefälle aus 4 Mitgliedern besteht, und zwar Schulführungskraft, Schulsekretärin bzw. Verwaltungssachbearbeiterin, Vertreter Lehrer und Vertreter Schulrat;
- dass die Kommission bis auf Widerruf wie folgt ernannt wird:

Dr. Veronika Fink	Schulführungskraft
Petra Zanlucchi	Schulsekretärin/Verwaltungssachbearbeiterin
Tobias Mores	Vertreter Lehrer
Kurt Pichler	Vertreter Schulrat
- dass folgende Kriterien und Anlagen zum Antrag für die Bewertung festgelegt werden:
  - Soziale Härtefälle (untere Einkommensgrenze laut jährliches Rundschreiben des Unterrichtsministeriums)
  - Arbeitslosigkeit einer oder beider Elternteile (Bestätigung Arbeitsamt)
  - Schwerwiegende Langzeitkrankheitsfälle bzw. schwere Unfälle mit Arbeitsausfall der Eltern
  - EEVE
  - Bestätigung Auszahlung sozialer Leistungen
  - Aktuelle Einkommenssituation (Einnahmen: Gehälter, versch. Pensionen, Kinder- und Familiengeld)
  - Ablehnungsschreiben Zahlungsübernahme seitens Sozialsprengel und karitativen Vereinen (Caritas, Vinzenzgemeinschaft, usw.)
- Für die Befreiung des Schülerbeitrages kann bei der Schulführungskraft angesucht werden. Der Antrag wird innerhalb 30 Tage nach Erhalt von der Kommission bearbeitet.

Gelesen, genehmigt, gefertigt.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

Kurt Pichler

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Petra Zanlucchi

An die  
DIREKTORIN DES SCHULSPRENGELS LEIFERS  
Dr. Veronika Fink  
Schuldurchgang Maria Damian Nr. 3

39055 Leifers

### Antrag um Befreiung des Schülerbeitrages

Der/Die unterfertigte \_\_\_\_\_, Erziehungsberechtigte/r des/der Schülers/in  
\_\_\_\_\_, Schulstelle \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_,  
**ersucht**

um

- teilweise Befreiung 50%
- volle Befreiung

vom

- ordentlichen Schülerbeitrag für das Schuljahr \_\_\_\_\_.
- außerordentlichen Schülerbeitrag (Ausflüge, Projekte, usw.)

Er/sie erklärt unter eigener Verantwortung, dass das Einkommen im Jahre \_\_\_\_\_ für die laut Familienbogen aus \_\_\_\_\_ Personen bestehende Familie Euro \_\_\_\_\_ betrug und es in den letzten Monaten keine wesentlichen Änderungen gab.

Er/sie ersucht um teilweise/volle Befreiung des Schülerbeitrages wegen folgendem Grund:

- Soziale Härtefälle (untere Einkommensgrenze laut jährliches Rundschreiben des Unterrichtsministeriums)
- Arbeitslosigkeit einer oder beider Elternteile (Bestätigung Arbeitsamt)
- Schwerwiegende Langzeitkrankheitsfälle bzw. schwere Unfälle mit Arbeitsausfall der Eltern

Leifers, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Anlagen:

- EEVE
- Bestätigung Auszahlung sozialer Leistungen
- Aktuelle Einkommenssituation (Einnahmen: Gehälter, versch. Pensionen, Kinder- und Familiengeld)
- Ablehnungsschreiben Zahlungsübernahme seitens Sozialsprengel und karitativen Vereinen (Caritas, Vinzenzgemeinschaft, usw.)